

Amthlicher Bericht über die außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. Mai 1882.

Entschuldigt sind die Herren: Gneist, Colla, Hartmann, Freitag, Bentsch, Ernst, Ayrich, Sachs.

Umlauf wurde bewilligt: Herrn Sammitius auf 6 Wochen, Herrn Simon auf 4 Wochen.

Von den Mitgliedern des Magistrats waren anwesend: Herr erster Bürgermeister Stabe und Herr Stadtbaurath Köhnen.

Vorsitzender: Herr Direktor Dr. Schröder. Schriftführer: Herr Kaufmann Weinad.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung theilt der Herr Vorsitzende mit, daß ein Schreiben des Ausschusses der Allgemeinen Deutschen Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungswesens zu Berlin eingegangen ist...

In Erleitung der Tagesordnung wurde hiernächst wie folgt verhandelt:

Der Wieser des früher Wolff'schen, jetzt der Stadt gehörenden, an der alten Promenade Nr. 15 belegenen Hauses hat den Wiesertraktat zum 1. Oktober c. gekündigt und hat deshalb ein anderweitiges Angebot für die Zeit vom 1. Oktober d. B. bis 1. April nächsten Jahres...

In der Debatte über den Entwurf des Vertrages über den Bau und Betrieb einer Straßeneisenbahn in der Stadt Halle a/S. fährt die Versammlung bei § 5 fort. Dieser Paragraph handelt vom Bahnkörper und sagt am Beginn: Die Bahn wird eingeleistet ausgeführt mit Ausweichgleisen, wie das Projekt solches vorschreibt.

einer Spurweite von 1 m, ausgeführt. Der Antrag Friedrich wird abgelehnt, der Antrag Steinhauf angenommen.

§ 8 (Betriebskraft) lautet: Die Bahn ist zunächst nur für den Transport von Personen bestimmt und sollen zur Zugkraft zunächst nur Pferde verwendet werden. Die Pferde müssen alle jene Eigenschaften besitzen, die nach Ansicht der Polizeiverwaltung notwendig sind...

§ 12 hat folgende Fassung erhalten: „Als Beitrag zu bereits von der Stadt ausgeführten und event. noch auszuführenden Verkehrsleistungen der in der Straßenbahnlinie gelegenen Straßen und zu sonstiger der Straßenbahn wegen von der Stadt hergestellten und event. noch herzustellenden Anlagen zahlt der Unternehmer die Summe von — Mark, in Worten — Mark.“

aus, daß die Bahn durch die Ulrichsstraße gehen und die Vorbereitung später eintreten soll. Der Beschluß der ersten Sitzung hat die Durchführung der Bahn von der Vorbereitung abhängig gemacht. Sind Sie daher der Ansicht, daß die Straße verbreitert werden muß, dann darf mit der Vorbereitung nicht gegögert werden.

Es werden sämtliche Anträge abgelehnt und die Magistrats-Vorlage angenommen.

Herr Bethe schlägt nach § 12 als § 12a eingeschoben die Fassung, welche bei § 11 der ersten Sitzung vorgelegen hat, wozu auch auf andere Voten als die in § 3 festgesetzten event. Rücksicht genommen werden soll.

1) Leipzigerthurm — Wöllberg, 2) Bahnhof — Thüringerstraße, 3) Magdeburgerstraße — Weinburgerstraße, 4) Moritzbrücke — Schillerbrücke wird dem Unternehmer hierdurch ein Vorrecht caeteris paribus bei der Vergebung des Baues und Betriebes hierdurch eingeräumt.

Am § 13 wird auf Antrag Friedrich eine kleine redactionelle Aenderung getroffen.

Am § 14 wird bestimmt, daß die Wagen vom 1. April bis 1. Oktober von 1/7 Uhr bis 10 1/2 Uhr Abends, vom 1. Okt. bis 1. April von 1/2 bis 10 1/2 Uhr Abends abgefahren werden sollen.

